

**Amtliche Bekanntmachung des Amts Hohe Elbgeest
für die Gemeinde Aumühle,
Nr. 61/2024**

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Lärmaktionsplanung gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Aumühle gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufgestellt.

Der Lärmaktionsplan ist am 01.08.2024 in Kraft getreten.

Zusätzlich erfolgt die Einstellung ins Internet unter der Adresse www.aumuehle.de in der Rubrik Bauleitplanung/Lärmaktionsplan.

Aumühle, den 31.07.2024
gez. Suhk
Bürgermeister

Dassendorf, den 20.08.2024
gez. Haralambous
Bauamtsleiter

Bereitstellung im Internet: 21.08.2024